



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

1|2022 IAB Rheinland-Pfalz-Saarland

Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz – Entwicklung, Struktur
und Bewegungen im Leistungsbezug vor und während der
Corona-Pandemie

Gabriele Wydra-Somaggio

Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz – Entwicklung, Struktur und Bewegungen im Leistungsbezug vor und während der Corona-Pandemie

Gabriele Wydra-Somaggio (IAB Rheinland-Pfalz-Saarland)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	6
2 Beschreibung des Sozialgesetzbuches II	7
3 Entwicklungen im SGB II-Leistungsbezug vor der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz	8
3.1 Langfristige Entwicklungen im SGB II-Leistungsbezug	8
3.2 Nettozugangsrate im SGB II-Leistungsbezug bis 2019	10
4 Folgen der Corona-Pandemie im SGB II-Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz	14
4.1 Entwicklungen im Leistungsbezug während der Corona-Pandemie	14
4.2 Trendabweichung im SGB II-Leistungsbezug durch die Corona-Pandemie	18
4.3 Regionale Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den SGB II-Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz	21
5 Fazit	28
6 Literatur	30
Anhang	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) insgesamt, der arbeitslosen und der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten	10
Abbildung 2:	Entwicklung der Nettozugangsrate der Arbeitslosen im SGB II nach vorherigen Status	11
Abbildung 3:	Struktur der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II	13
Abbildung 4:	Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) und deren Entwicklung	15
Abbildung 5:	Status der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II	17
Abbildung 6:	Abweichung der Veränderung des Bestands im Leistungsbezug insgesamt zum 2-Jahrestrend	18
Abbildung 7:	Abweichung des Bestands im Leistungsbezug für Arbeitslose <12 Monate vom 2-Jahrestrend	20
Abbildung 8:	Trendberechnung für die Veränderung des Bestands im Leistungsbezug für Langzeitarbeitslose	21
Abbildung 9:	Corona-Effekt im SGB II-Leistungsbezug nach Kreisen	24
Abbildung 10:	Zusammenhang zwischen Corona-Effekt auf den SGB II-Bereich und der Veränderung der Zahl der geringfügig Beschäftigten in den stark betroffenen Wirtschaftsbereichen	26

Abbildung 11:	Zusammenhang zwischen Corona-Effekt auf den SGB II-Bereich und der Veränderung der Zahl der geringfügigen Beschäftigten in der Gastronomie	27
---------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) nach Lebenslage	12
Tabelle 2:	Gesamt Corona-Effekt 2020 im SGB II-Leistungsbezug nach Merkmalen	22

Anhang

Abbildung A 1:	Monatlicher Corona Effekt der Veränderung der Zugänge in Leistungsbezug.....	33
Abbildung A 2:	Corona Effekt der Veränderung der Zugänge in Leistungsbezug nach Geschlecht	33
Abbildung A 3:	Corona-Effekt für Zugänge nach Alter	34
Abbildung A 4:	Corona-Effekt der Zugänge nach Nationalität	34

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die lang- und kurzfristigen Entwicklungen der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II-Bereich. Hierfür werden zunächst die Entwicklungen zwischen 2007 und 2019 anhand verschiedener Personengruppen sowie die Merkmalsstruktur in der Grundsicherung aufgezeigt. Der zweite Teil beschreibt die kurzfristigen Folgen der Pandemie für die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten im Jahr 2020 und zeigt auf, ob die langfristigen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie unterbrochen wurden. Da sich die Situation bedingt durch die Corona-Pandemie für die Personengruppen innerhalb des Leistungsbezugs recht unterschiedlich darstellt, wird nach verschiedenen Personenmerkmalen differenziert. Um eine Einschätzung über die Folgen der Pandemie zu bekommen, wird zuerst eine Trendberechnung durchgeführt. Dabei wird die Entwicklung, die sich für 2018 und 2019 eingestellt hat, für das Jahr 2020 fortgeschrieben und die Abweichung von der tatsächlich mit der Corona-Pandemie eingetretenen Situation ermittelt. Der Corona-Effekt für die Kreise stellt die Entwicklung im SGB II-Leistungsbezug im Jahr 2020 mit derjenigen des Vorjahres (2019) gegenüber, um konjunkturelle Effekte herauszurechnen. Die Differenzen der beiden Kennzahlen zeigen auf, wie stark der SGB II-Leistungsbezug insgesamt, aber auch Personengruppen und Regionen in Rheinland-Pfalz von der Corona-Pandemie betroffen sind.

Keywords

Corona-Pandemie, Entwicklung, Grundsicherungsbezug, Rheinland-Pfalz

Danksagung

Ich danke Oliver Ludewig, Duncan Roth und Anne Otto für ihre Hinweise und hilfreichen Kommentare sowie Kevin Höllriegl und Jochen Stabler für die Unterstützung bei den Abbildungen und die redaktionelle Überarbeitung.

1 Einleitung

Nach der Finanzkrise profitierte der Arbeitsmarkt in Deutschland über eine sehr lange Zeit von einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland ging von 2010 bis 2019 um 30 Prozent zurück. Nicht alle Arbeitsmarktbereiche und Personengruppen waren aber von diesen Entwicklungen gleichermaßen begünstigt: Beispielsweise sank die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II oder Grundsicherung) stärker als im Sozialgesetzbuches III (SGB III oder Arbeitslosenversicherung) (Brenke 2018). Insgesamt ging die Zahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung, nach der Finanzkrise weniger deutlich zurück als im SGB III (Bruckmeier et al. 2015, Brenke 2018). Insbesondere für die Gruppe der nicht arbeitslosen Hilfebedürftigen, die also entweder einer Erwerbstätigkeit nachgingen, eine Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besuchten, Pflegeverpflichtungen im Privaten nachgingen oder arbeitsunfähig waren, war die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation nach der Finanzkrise ungünstiger (Lietzmann 2016) und verharrt seitdem auf einem Niveau von vier Millionen für Deutschland. Mit der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und dem Lockdown in vielen Bereichen kam die Wirtschaft teilweise zum Erliegen. Dennoch wirkte sich der Rückgang der Wirtschaftsleistung, vor allem auch dank der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, kaum auf die Arbeitslosigkeit aus. Die Arbeitslosenzahl stieg in Deutschland während des ersten Lockdowns zwischen März und Juni 2020 um 518 Tsd. auf 2,8 Mio. Arbeitslose (+1,1 %). Vor allem im SGB III-Bereich, der kurzfristigen Schwankungen eher unterworfen ist als der Leistungsbezug, waren die Folgen der Pandemie zu spüren. Wenngleich sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zunächst weniger stark auf die Grundsicherung auswirkten, erhielten vor allem Personen vermehrt SGB II-Leistungen, die in mehr oder weniger prekären Arbeitsmarktbereichen, wie beispielsweise der Gastronomie oder in Kultur und Messe/Veranstaltungen tätig waren. Aber auch Selbständige spürten die Folgen der Pandemie, da sie während des Lockdowns ihren Beschäftigungsumfang stark einschränken mussten. In der Regel haben sie keine Ansprüche auf SGB III-Leistungen, weil sie selten Sozialversicherungsbeiträge zahlen und somit im Falle eines Ausfalls des Erwerbseinkommens lediglich Zugang zu den SGB II-Leistungen erhalten (vgl. Kritikos/Graeber/Seebauer2020). Ebenso erhalten auch Personen, die aus dem Niedriglohnbereich in die Arbeitslosigkeit eintreten, Grundsicherungsleistungen, weil sie aufgrund des geringen Verdienstes unter das Existenzminimum fallen. Damit verbunden waren häufig finanzielle Sorgen (Buschhoff Schulze/Emmler 2021).

Durch die Pandemie sind Personengruppen innerhalb der Grundsicherung unterschiedlich betroffen. Dies kann die Struktur auch innerhalb des SGB II verändern. Beschäftigungsmöglichkeiten fallen weg, wodurch sich Bezugsdauern verlängern. Ebenso wechselten Personen innerhalb des SGB II aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Arbeitslosigkeit, weil letzte aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr stattfinden konnten. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass Folgen der Corona-Pandemie auch in der Grundsicherung sichtbar sind. Daher liegt das besondere Interesse dieses Berichts in der Frage, ob und in welchem Ausmaß die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Grundsicherung hat und ob die Trends in der Vergangenheit durch die Corona-Pandemie kurzfristig unterbrochen worden sind. Dies zeigen wir anhand der Situation in Rheinland-Pfalz auf.

In diesem Bericht werden zunächst die langfristigen Entwicklungen der Strukturen im SGB II-Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz zwischen 2007 und 2019 skizziert (Kapitel 3). Danach folgt die Darstellung der kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Leistungsbezug für Rheinland-Pfalz (Kapitel 4). Die Folgen der Corona-Pandemie werden anhand einer Trendberechnung für die unterschiedlichen Personengruppen im SGB II sowie des Corona-Effekts für das Jahr 2020 für den SGB II-Leistungsbezug in den rheinland-pfälzischen Kreisen beschrieben. Das Fazit fasst die Ergebnisse zusammen und beschreibt die Herausforderungen.

2 Beschreibung des Sozialgesetzbuches II

Wie in anderen Ländern der EU ist auch in Deutschland die sozialstaatliche Unterstützung während Phasen von Erwerbslosigkeit in einem zweistufigen Sicherungssystem organisiert. Dieses setzt sich aus der Arbeitslosenversicherung, das im Sozialgesetzbuch III (SGB III) geregelt ist und der steuerfinanzierten bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung auf Grundlage des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zusammen. Während Leistungsberechtigte des SGB III Versicherungsleistungen in Form des Arbeitslosengeld I (ALG I) in Höhe von 60 Prozent (67 % für Familien) des letzten Lohnes erhalten, bemisst sich die Höhe der Grundsicherung, die die monetäre Leistung im SGB II darstellt, nach dem Anspruch der Bedarfsgemeinschaft. Die Grundsicherung besteht aus drei Leistungskomponenten: den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, den Kosten der Unterkunft sowie einem etwaigen Mehrbedarf. Hinzu kommt noch die Versicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung (Obermeier/Oschmiansky/Kühn 2020). Ansprüche können dann geltend gemacht werden, wenn die Höhe des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit, aus anderen Einkommensquellen oder aus Vermögen einschließlich der Hilfe anderer nicht ausreicht, um den individuellen und den Bedarf der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu decken. Entscheidende Faktoren sind damit nicht nur die Höhe der Einkommen, sondern auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft. Der Regelbedarf wird gemäß dem Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung ausbezahlt.

Der Rechtskreis des SGB II regelt die Leistungsansprüche einer sehr heterogenen Gruppe (Hohmeyer/Lietzmann 2020). Es wird zwischen erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind in der Regel Personen zwischen 15 und 64 Jahre und grundsätzlich in der Lage, eine Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche aufzunehmen. Anspruch auf Grundsicherungsleistungen bestehen, wenn

1. der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III erloschen ist, also in der Regel dann, wenn die Arbeitslosigkeitsphase länger als 12 Monate andauert. Nach diesem Zeitraum werden Personen als Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug geführt, wodurch sie Leistungen des SGB II erhalten.
2. der Lohn der letzten Beschäftigung zu niedrig war, und daher kein Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung besteht (Bruckmeier/Schnitzlein 2009, Seibert et al. 2017), wie bspw. bei geringfügig Beschäftigten, Beschäftigten im Niedriglohnsektor oder Auszubildenden.

3. nicht oder nicht ausreichend lange einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen worden ist, wie bspw. bei Selbständigen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit kurzen Beschäftigungsphasen.¹ Diese Personen sind je nach Branche stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und entsprechend einem höheren Risiko ausgesetzt, Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen.
4. Arbeitslosenversicherungsleistungen mit Leistungen der Grundsicherung aufgestockt werden, weil die Höhe des ALG I zur Bewältigung des Alltags nicht ausreicht.
5. einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, deren Entlohnung aber nicht zur Bewältigung des Alltags ausreicht, und sie ihren Lohn ergänzen müssen.

Nichterwerbsfähige Personen sind meist Kinder unter 15 Jahren und Erwachsene, die aufgrund von bspw. gesundheitlichen Einschränkungen nicht arbeitsfähig sind. Diese werden in den Statistiken ebenfalls erfasst, weil die SGB II-Leistungen reine Bedürftigkeitsprüfungen auf Grundlage des Haushaltseinkommens und -vermögens sind. Diese Prüfungen richten sich an bedürftige Haushalte mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Die Höhe der Hilfe wird nach der Anzahl der bedürftigen Personen im Haushalt festgelegt.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Rheinland-Pfalz betrifft dies ungefähr 71 Prozent aller SGB II-Leistungsberechtigten. Für die Auswertungen liegen die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit insbesondere die Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zugrunde.

3 Entwicklungen im SGB II-Leistungsbezug vor der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz

Zunächst wird der Fokus auf die Langfristbetrachtung gelegt. Diese umfasst die Jahre 2007 bis 2019 und endet daher im Jahr vor der Corona-Pandemie. Ziel ist es für Rheinland-Pfalz längerfristige Entwicklungen abzubilden und die Entwicklungen innerhalb des SGB II unter wirtschaftlichen Wachstumsbedingungen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei die langfristige Entwicklung der Zusammensetzung des SGB II und welche Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von der vorherrschenden Arbeitsmarktsituation profitiert hat und welche nicht.

3.1 Langfristige Entwicklungen im SGB II-Leistungsbezug

Abbildung 1 zeigt, dass in Rheinland-Pfalz die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 2007 und 2019 von knapp 180 Tsd. auf ungefähr 152 Tsd. Personen zurückging (-15,3 %), vorwiegend in den Jahren nach der Finanzkrise (2011 und 2012). Ungefähr ein Drittel der Leistungsberechtigten konnten 2007 eine Erwerbstätigkeit aus der Arbeitslosigkeit aufnehmen. Dieser Anteil sank bis

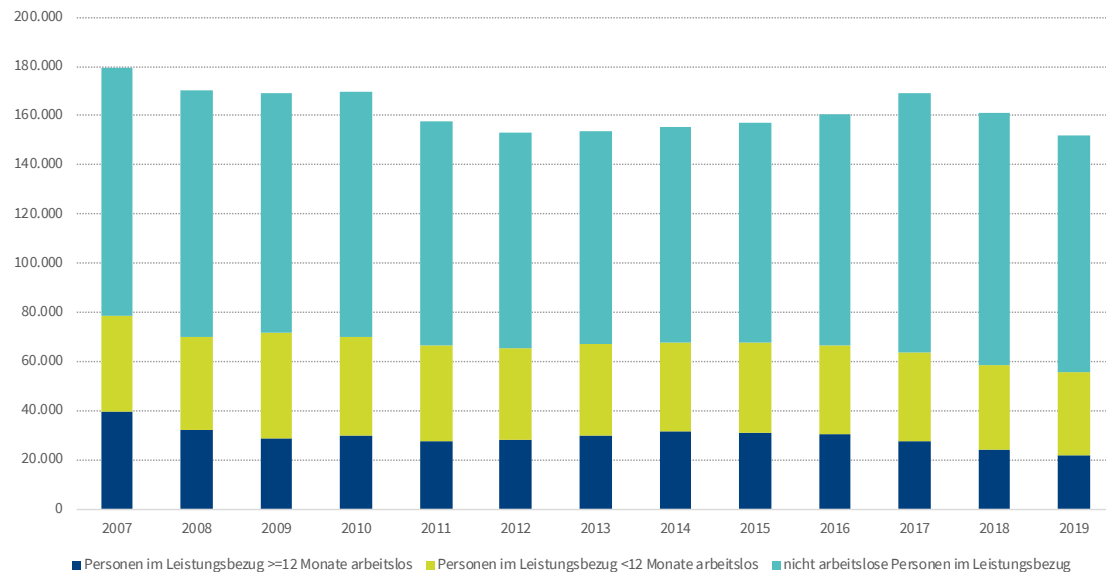
¹ Die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I ist dann erfüllt, wenn in den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen wurde.

2019 auf ungefähr 16 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen SGB II-Beziehenden, die eine Ausbildung aufnahmen, verdoppelte sich in diesem Zeitraum nahezu (von 17 % in 2007 auf ungefähr 32 % in 2019). Ebenfalls nahm der Anteil der Arbeitslosen, die in den Status der Nichterwerbstätigkeit übergangen, von 37 Prozent auf 41 Prozent zu. Somit ist der Teil der arbeitslosen Leistungsberechtigten, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr direkt zur Verfügung stehen, gestiegen. Nach 2012 war die Entwicklung im SGB II von zwei gegenläufigen Effekten bestimmt: Die günstigen Arbeitsmarktbedingungen wirkten sich weiterhin positiv auf die Grundsicherung aus. Diesem Effekt stand aber die hohe Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 entgegen, die den Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten bremste. Vor allem verstärkte sich seit 2015 der Zugang von Menschen aus Kriegs- und Krisenländern und führte zwischen September 2016 und September 2017 zu einem vorübergehenden Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (Brücker et al. 2018). Die insgesamt positive Entwicklung lässt sich auf den Rückgang der arbeitslosen Leistungsberechtigten von 78,6 Tsd. im Jahr 2007 auf 55,8 Tsd. im Jahr 2019 zurückführen (-29 %). Der Bestand an Langzeitarbeitslosen reduzierte sich mit knapp 45 Prozent hier wiederum deutlich stärker als derjenige der Personen mit weniger als 12 Monaten in Arbeitslosigkeit (-13 %) und den nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten (-4,6 %).² Dies wirkte sich auch auf die Struktur der arbeitslosen Leistungsberechtigten aus. Waren 2007 noch die Hälfte aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Erwerbstätigkeit, belief sich dieser Anteil im Jahr 2019 auf 39 Prozent. Insgesamt betrachtet überwogen im SGB II damit Leistungsberechtigte mit langen Bezugsdauern. Dies verdeutlicht weiterhin der Anteil der Leistungsberechtigten, die im Dezember 2019 seit mehr als zwei Jahren SGB II-Leistungen erhielten. Dieser lag bei 64 Prozent aller Langzeitberechtigten (Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann 2021a). Gründe für die positiven Entwicklungen sind vielfältig. Einerseits liegt es daran, dass Übergangsraten von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit gerade unter denjenigen stiegen, die kurz vor dem Übergang zum langfristigen Leistungsbezug standen, also, dass weniger Personen aus dem SGB III-Bereich in den SGB II-Bereich übergingen. Andererseits stiegen mit der Einführung des SGB II und den damit verbundenen gesunkenen Leistungsansprüchen, die nunmehr gerade so den Bedarf zur Deckung der Grundbedürfnisse decken, die Anreize zur Arbeitsaufnahme (siehe für einen Überblick Hochmuth et al. 2021). Ende 2018 ging die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch deshalb zurück, weil vermehrt Zugewanderte aus dem Jahr 2015 in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten (Brücker et al. 2018). Dieser rückläufige Trend setzte sich bis zum Frühjahr 2020 fort. Dabei sank der Bestand an Leistungsberechtigten, die mehr als 12 Monate arbeitslos waren, überdurchschnittlich stark.

² 2019 gingen 27 Prozent der Langzeitarbeitslosen in Bildungsmaßnahmen über oder der weitaus größere Teil in Nichterwerbstätigkeit (54 %). Diese Anteile stiegen jeweils gegenüber 2007 um 13 bzw. 10 Prozentpunkte.

Abbildung 1: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) insgesamt, der arbeitslosen und der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten

Rheinland-Pfalz, 2007 bis 2019

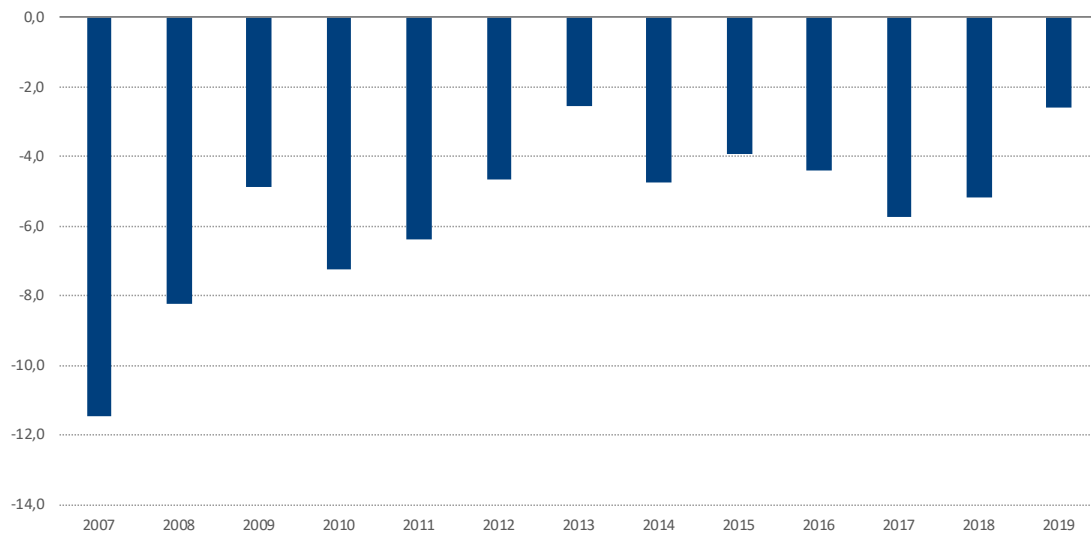


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, eigene Berechnungen. © IAB

3.2 Nettozugangsrate im SGB II-Leistungsbezug bis 2019

Um einzuordnen, ob die im gesamten Zeitraum rückläufige Entwicklung des Bestands eher aufgrund sinkender Zahlen an Zugängen oder aufgrund erhöhter Zahlen an Abgängen bestimmt ist, hilft ein Blick auf die Bewegungen im SGB II. Die Abgänge waren zum Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise und im darauffolgenden Jahr (zwischen 2010 und 2011) am höchsten. Danach ging die Zahl der Abgänge kontinuierlich bis 2019 zurück. Für den Zeitraum zwischen 2007 und 2019 um knapp 8 Prozent. Auch für die Zahl der Zugänge lässt sich eine Dynamik beginnend in 2010 bis 2011 erkennen. Im Vergleich zu den Abgängen verändert sich die Zahl der Zugänge aber weniger deutlich: Sie stieg von knapp 161 Tsd. auf 165 Tsd. Leistungsberechtigte (2,2 %) (siehe Anhang Abbildung A 1). Da die absolute Zahl der Abgänge aber in den Jahren immer über der der Zugänge lag, sank das Niveau zwischen 2007 und 2019 von 184 Tsd. auf 170 Tsd. Leistungsberechtigte (-7,7 %). Die Gegenüberstellung der Zu- und Abgänge gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bestands. Hierfür wird die Nettozugangsrate betrachtet, die den Saldo zwischen Zu- und Abgängen ins Verhältnis zu je 1.000 Erwerbspersonen setzt. Eine positive Nettozugangsrate bedeutet, dass es mehr Zu- als Abgänge gibt. Eine negative Nettozugangsrate dagegen drückt aus, dass mehr Leistungsberechtigte aus dem SGB II ausscheiden als hinzukommen.

Abbildung 2: Entwicklung der Nettozugangsrate der Arbeitslosen im SGB II nach vorherigen Status Rheinland-Pfalz zwischen 2007 und 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Zwischen 2007 und 2019 war die Nettozugangsrate der Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz negativ und verdeutlicht damit die Entwicklung im vorangehenden Abschnitt. Im Jahr 2007 verließen netto ungefähr zwölf Leistungsberechtigte pro 1.000 abhängige Erwerbspersonen die Grundsicherung, also etwa 12 Tsd. arbeitslosen Personen den SGB II-Leistungsbezug, das war für den Betrachtungszeitraum der größte Wert. Im Jahr 2019 waren es nur noch 2,3 Tsd. Personen. Die Nettozugangsrate wurde über dem gesamten Zeitraum größer, entwickelte sich langsam Richtung null, was bedeutet, dass die Niveaus der Zu- und Abgänge sich immer mehr angleichen und damit der Bestand an Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbezug zurückging. Besonders niedrig war die Nettozugangsrate noch einmal in den Jahren 2010 und 2011. Auch zeigt sich für 2017 eine vergleichsweise niedrige Nettozugangsrate, weil vermehrt im Jahr 2015 Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten (u. a. Bähr/Beste/Wenzig 2019, Brücker et al. 2018). Diese verzögerte Arbeitsmarktintegration liegt vor allem darin begründet, dass Asylantragsverfahren abgeschlossen oder im Herkunftsland erworbene Bildungsabschlüsse anerkannt wurden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen beendet, insbesondere Sprachkurse, die als wichtige Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme gelten (Brenzel/Kosyakova 2019). Insgesamt verdeutlicht aber die größer werdende Nettozugangsrate, dass sich an der Bestandsgröße des SGB II zwischen 2012 und 2019 immer weniger verändert (Abbildung 2).

Insgesamt zeigt sich zwischen 2007 und 2019 ein zurückgehender Bestand an SGB II-Leistungsberechtigten, weil die Zahl der Zugänge unter der Zahl der Abgänge lag. So gingen aufgrund der günstigen wirtschaftliche Bedingungen Personen erst gar nicht dem SGB zu. Zugleich konnten aber auch knapp die Hälfte der arbeitsmarktfernen Personengruppe in Erwerbstätigkeit oder in Bildungsmaßnahmen übergehen. Dennoch gab es auch einen beträchtlichen Teil, der in Nichterwerbstätigkeit abgegangen ist.

Die Struktur im SGB II hat sich gegenüber 2007 zum Teil deutlich verändert, auch weil die Gruppen im Leistungsbezug in unterschiedlicher Weise von der Arbeitsmarktsituation

profitierten. Tabelle 1 gibt Auskunft über die soziodemografische Struktur der Personen im Leistungsbezug nach ihren Lebenslagen.

Tabelle 1: Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) nach Lebenslage

Rheinland-Pfalz 2007, 2019, in %

		Männer	Frauen	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	alleinerziehende)	Ausländer
2007	eLb Insgesamt	47,8	52,2	19,8	67,7	12,6	13,9	19,7
	dav. arbeitslose eLb	50,6	49,4	8,9	81,5	9,6	14,5	18,4
	dar. langzeitarbeitslose eLb	47,1	52,9	2,6	84,6	12,8	16,0	18,2
	nicht arbeitslose eLb	45,6	54,4	28,2	56,9	14,9	13,5	20,7
2019	eLb Insgesamt	49,1	50,9	19,0	64,1	16,9	13,3	38,6
	dav. arbeitslose eLb	54,5	45,5	9,3	73,7	17,0	12,5	33,6
	dar. langzeitarbeitslose eLb	52,5	47,5	2,7	72,9	24,4	14,0	22,3
	nicht arbeitslose eLb	45,9	54,1	24,7	58,4	16,9	13,7	41,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, eigene Berechnungen. © IAB

Lag der Anteil der Männer im Leistungsbezug 2007 noch deutlich unter demjenigen der Frauen, waren 2019 in Rheinland-Pfalz ungefähr gleich viele Männer und Frauen leistungsberechtigt (49,1 vs. 50,9 %). 2019 waren 19 Prozent der Personen im Leistungsbezug unter 25 Jahre, ungefähr 64 Prozent gehörten der Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren an und knapp 17 Prozent derjenigen der Personen im Alter von 55 Jahren und darüber. Gegenüber 2007 stieg dieser Anteil um ungefähr 4 Prozentpunkte an. Dies bedeutet eine Verschiebung der Struktur in Richtung Älterer. Unter den Leistungsberechtigten gab es 13 Prozent Alleinerziehende ungefähr genauso viele wie 2007. Dagegen hat sich der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten zwischen 2007 und 2019 vor allem aufgrund der Zuwanderung im Jahr 2015 nahezu verdoppelt (von 19,7 % auf 38,6 %).

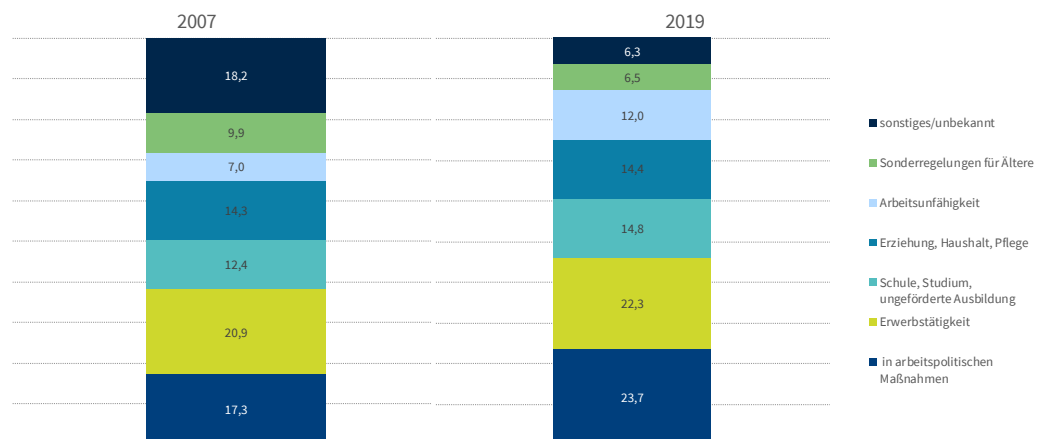
Werden nun die Lebenslagen im Leistungsbezug genauer betrachtet, sind auch hier Unterschiede zwischen den Merkmalen, aber auch im Zeitverlauf, zu erkennen. Unter den arbeitslosen Leistungsberechtigten war der Anteil der Frauen im Jahr 2019 mit 45,5 Prozent deutlich geringer als derjenige der Männer. Darüber hinaus sank der Anteil der Frauen gegenüber 2007 deutlicher als derjenige der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. 2019 waren knapp drei Viertel der arbeitslosen Leistungsberechtigten zwischen 25 und unter 55 Jahren. Gegenüber 2007 waren damit ungefähr acht Prozentpunkte weniger Leistungsberechtigte zwischen 25 und unter 55 Jahren arbeitslos. Noch einmal mehr unterscheidet sich die Altersstruktur der langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten. Nur 2,7 Prozent der unter 25-Jährigen zählten zu den Personen, die länger als ein Jahr nicht arbeiteten. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten mittleren Alters ging zwischen 2007 und 2019 um fast 12 Prozentpunkte zurück. Deutlich über dem Durchschnitt lag mit 24,4 Prozent der Anteil der über 55-jährigen langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil hat sich zwischen 2007 und 2019 fast verdoppelt. Insbesondere ab 2012 stieg der Anteil der älteren

Langzeitarbeitslosen stärker als der Anteil der älteren Leistungsberechtigten. Die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration entwickelten sich für die älteren Langzeitarbeitslosen trotz der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den anderen Personen somit etwas schlechter. Fast ein Viertel (24,7 %) der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten waren 2019 unter 25 Jahre alt. Dieser Anteil ging gegenüber 2007 leicht zurück. Junge Erwachsene in diesem Alter befinden sich in der Regel noch in Ausbildung oder aber auch in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Zudem können sie zwar erwerbstätig sein, müssen aber ihren Lohn, weil dieser nicht ausreichend für den Lebensunterhalt ist, mit Grundsicherungsleistungen ergänzen. Ebenfalls hat sich die Struktur unter den ausländischen Leistungsberechtigten verschoben. Am deutlichsten stieg der Anteil der nicht arbeitslosen Personen mit ausländischem Pass. Dies könnte daran liegen, dass der Personenkreis zunehmend Maßnahmen besuchte, die die Arbeitsmarktintegration fördern sollten, wie beispielsweise Sprachkurse oder Ausbildungen.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, setzt sich die Gruppe der Leistungsbeziehenden und insbesondere auch die Gruppe der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten aus einer sehr heterogenen Personengruppe zusammen. In welchem Status sich die nicht arbeitslosen Personen im Leistungsbezug tatsächlich befinden, zeigt Abbildung 3. Auch hier haben sich in der langfristigen Entwicklung zum Teil deutliche strukturelle Veränderungen ergeben.

Abbildung 3: Struktur der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II

Rheinland-Pfalz, 2007 und 2019, Anteile in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, eigene Berechnungen. © IAB

Nicht arbeitslose Personen im Leistungsbezug befinden sich hauptsächlich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Erwerbstätigkeit, ergänzen also ihren Verdienst mit SGB II-Leistungen. Der Anteil der nicht arbeitslosen Personen im Leistungsbezug in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist zwischen 2007 und 2019 um 6,4 Prozentpunkte gestiegen. Nach wie vor ergänzt ungefähr jeder Fünfte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte sein Einkommen aus Erwerbstätigkeit (20,9 % vs. 22,3 %). Dies betrifft vor allem Person in Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich oder in Teilzeitjobs (Dengler/Hohmeyer/Zabel 2021), die den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft nicht decken. Knapp

15 Prozent befanden sich 2019 in Ausbildung, dieser Anteil stieg gegenüber 2007 um ungefähr 2,5 Prozentpunkte. Mehr als 14 Prozent der Leistungsberechtigten üben Pflege- und Haushaltstätigkeiten aus, diese Gruppe hat nach wie vor eine gleich hohe Bedeutung in der Gruppe der nicht arbeitslosen Personen im Leistungsbezug (ungefähr 14 %) (vgl. auch Hohmeyer/Kopf 2015). Deutlich zugenommen hat der Anteil der Personen, die wegen Arbeitsunfähigkeit Leistungen aus der Grundsicherung erhalten. Der Anteil stieg zwischen 2007 und 2019 von sieben auf 12 Prozent.

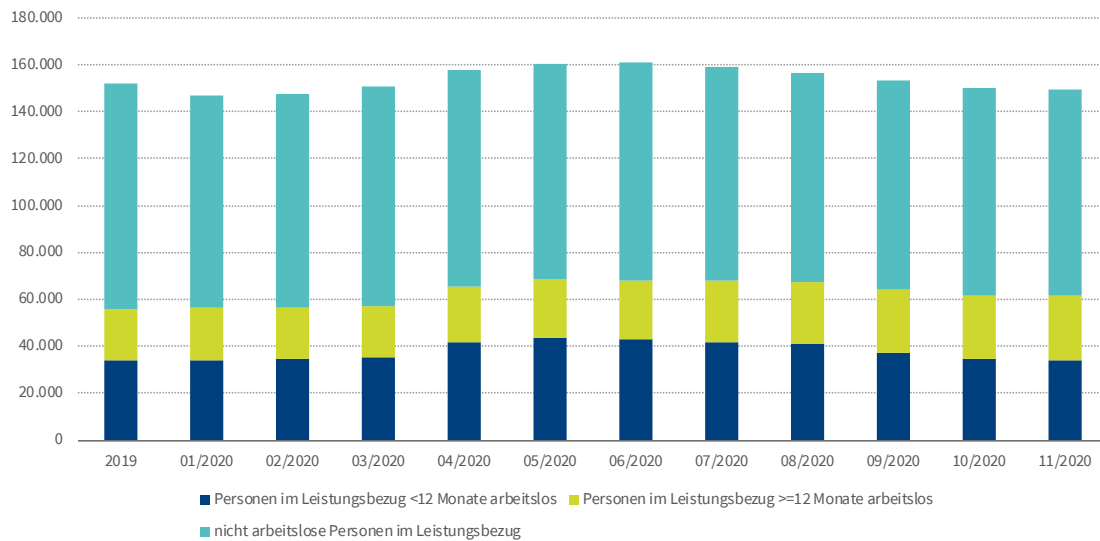
4 Folgen der Corona-Pandemie im SGB II-Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz

Ziel dieses Kapitels ist es, für Rheinland-Pfalz die Folgen der Corona-Pandemie für den SGB II-Leistungsbezug während des Jahres 2020 aufzuzeigen. Dabei stehen Entwicklungen innerhalb der Grundsicherung im Jahr 2020 im Mittelpunkt der Betrachtung. Es werden die Abweichungen vom Zwei-Jahrestrend bis 2019 berechnet, die sich ergeben, wenn sich der Trend bis 2019 ohne die Corona-Pandemie weiter fortgesetzt hätte. Schließlich zeigt der Corona-Effekt die Höhe der Folgen der Pandemie im Jahr 2020 auf. Der Corona-Effekt vergleicht zwei Situationen: die tatsächlich eingetretene und die, die sich aus der Fortschreibung des Trends ergibt und für das Szenario steht, wenn es die Pandemie nicht gegeben hätte. Er wird als Gesamt-Effekt für das Jahr 2020 sowie für die Kreise in Rheinland-Pfalz ausgewiesen.

4.1 Entwicklungen im Leistungsbezug während der Corona-Pandemie

Die positiven Veränderungen der letzten Jahre, die durch die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklungen bereits 2019 etwas abgeschwächt wurden, kamen ab März 2020 mit Beginn des Lockdowns, der als Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie umgesetzt wurde, zum Erliegen (Bruckmeier et al. 2021b). Zwar stieg die Zahl der Personen im Leistungsbezug zwischen Januar und Dezember 2020 moderat um 1,7 Prozent, eine genauere Betrachtung zeigt aber, dass insbesondere während des ersten Lockdowns zwischen März 2020 und Juni 2020 ein deutlicher Anstieg um 9 Prozent zu verzeichnen war. Die Öffnung ab Juni 2020 wirkte sich nicht sofort auf die Zahl der Leistungsberechtigten aus, das heißt der Bestand an Personen, die SGB II-Leistungen bezogen, ging im Juni und Juli kaum zurück. Erst im Herbst profitierten Leistungsberechtigte von der Arbeitsmarkterholung. Diese positive Entwicklung setzte sich auch während des zweiten Lockdowns im November fort.

Abbildung 4: Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und deren Entwicklung Rheinland-Pfalz, in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie veränderten auch die Struktur der Grundsicherung (Abbildung 4). Insbesondere stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II über die gesamten betrachteten Monate im Durchschnitt um 24 Prozent. Diese Veränderung lag um ungefähr 2 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Wert (22,1 %). Dabei nahm zwischen Januar und Mai die Zahl der Personen, die länger als zwölf Monate im SGB II-Leistungsbezug waren, mit 12 Prozent fast genauso stark zu wie zwischen Mai und November. Die Folgen der Pandemie waren für die Personen, die zu Beginn des ersten Lockdowns bereits arbeitslos waren, nachhaltiger. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand in 2020 stark verändert. Ging der Bestand an Langzeitarbeitslosen zu Beginn der Pandemie im März 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat noch um ungefähr 2 Prozent zurück, stieg dieser Wert im Dezember 2020 ebenfalls gegenüber dem Vorjahresmonat auf 34 Prozent.³ Es scheint, als ob sie am wenigsten von der Arbeitsmarkterholung nach der Öffnung im Sommer und Herbst profitierten. Anders war die Situation für die Leistungsberechtigten mit weniger als zwölf Monaten in Arbeitslosigkeit, deren Anteil im SGB II-Leistungsbezug über den gesamten Zeitraum nur leicht stieg (-4,5 %).⁴ Dieser Rückgang verdeckt allerdings eine sehr dynamische Entwicklung. Die Zahl der Kurzarbeitslosen im SGB II stieg zwischen Januar und Mai, also zu Beginn der Corona-Pandemie und während des ersten Lockdowns um 28 Prozent an. Die Veränderung lag damit deutlich höher als diejenige der Langzeitarbeitslosen. Allerdings sank mit der Beendigung des Lockdowns die Zahl der Leistungsberechtigten, die nur kurz arbeitslos waren, fast ebenso stark wie sie angestiegen war (-23 %). Dabei handelt es sich nicht nur um Personen, die zu Beginn der Pandemie dem Bereich des SGB II zugegangen sind: Vielmehr wechselten auch innerhalb der Grundsicherung mehr Personen in den SGB II-Status arbeitslos, beispielsweise aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder aus ungeförderter Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus

³ Im Vergleich hierzu veränderte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zum Dezember 2020 um knapp 3 Prozent gegenüber Dezember 2019. Die höchste Veränderung gab es im Mai 2020 mit 5 Prozent.

⁴ Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Kurzarbeitslosigkeit auf 12 Monate ist die Entwicklung weniger dynamisch.

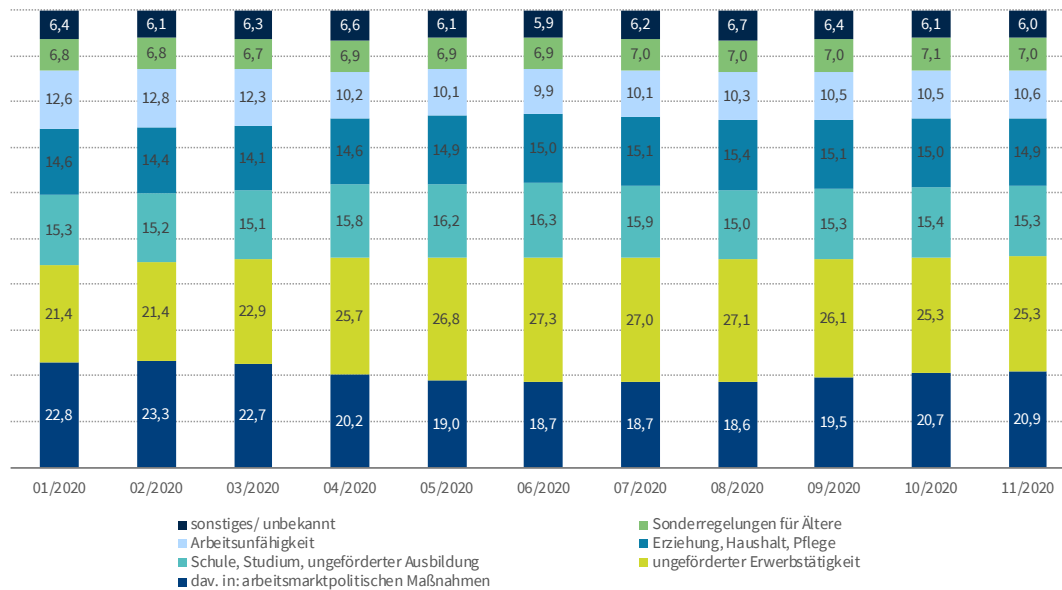
kommen nach Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann (2021a) die geringeren Abgangschancen von arbeitslosen Leistungsberechtigten dadurch zustande, dass die Unternehmen pandemiebedingt deutlich weniger einstellten und weniger Beschäftigungsmöglichkeiten boten.

So hat die Corona-Pandemie vor allem die Arbeitslosen getroffen, die vor der Krise bereits einige Zeit ohne Erwerbstätigkeit waren.⁵ Durch den Lockdown und das weltweite Herunterfahren der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Industrie, aber vor allem auch in der Gastronomie und im kulturellen Bereich und den Ausfall von Messe- und Großveranstaltungen, haben sich die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration für bestimmte Personengruppen schlagartig verschlechtert. Auch wenn im Sommer mit den Öffnungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche das Wachstum wieder an Fahrt aufnahm, reduzierten Unternehmen vorwiegend die Kurzarbeit, anstatt Neueinstellungen vorzunehmen. Zusätzliche Arbeitsplätze wurden auch aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens und des bevorstehenden Winters in geringerem Umfang geschaffen. So fielen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose weg, die unter Nicht-Pandemiebedingungen gute Chancen gehabt hätten, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen und die nunmehr längerfristig ohne Beschäftigung bleiben dürften. Denn Arbeitslosigkeit selbst ist ein Hindernis für eine Arbeitsaufnahme (Gartner/Weber 2021), da das Wissen in einem Beruf veraltet, wenn dieser länger nicht ausgeübt wird. Die Qualifikationen und der Wissensstand werden zudem schneller obsolet, auch weil die Corona-Pandemie die Digitalisierung in der Arbeitswelt beschleunigte und dadurch vermehrt digitale Kompetenzen nachgefragt werden (Wydra-Somaggio/Otto 2020).

Schließlich hatte die Pandemie kaum Auswirkungen auf die Zahl der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten. Hier ging die Zahl über den gesamten Betrachtungszeitraum sogar um knapp 3 Prozent zurück. Vor allem sank deren Zahl in der zweiten Hälfte des Jahres 2020, nachdem auch während des ersten Lockdowns die Zahl der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten leicht gestiegen ist. Dies liegt möglicherweise daran, dass es pandemiebedingt innerhalb des SGB II-Leistungsbezugs zu Verschiebungen kam (Abbildung 6).

⁵ Vor allem die Zahl der Arbeitslosen, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, ging im März und April auf die Hälfte von ungefähr 6 Prozent auf knapp 3 Prozent zurück. Noch deutlicher war der Rückgang bei dem Anteil, der in Bildungsmaßnahmen abgegangen sind: Betrug der Anteil im Januar 2020 noch 13 Prozent, waren es im April nur noch knapp 4 Prozent. Der Anteil der Arbeitslosen, die Bildungsmaßnahmen besuchten, stieg im Jahresverlauf wieder, aber erreichte selbst im November gerade so das Vorkrisenniveau.

Abbildung 5: Status der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II
in Rheinland-Pfalz, Januar bis November 2020, Anteile in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen nahmen weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. So ging in Rheinland-Pfalz die Zahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab März 2020 drastisch zurück, wobei der Rückgang aber mit einiger Verzögerung eintraf. Im März waren noch 21.320 Leistungsberechtigte (22,7 %) in einer Maßnahme. Im April 2020 ging die Zahl um ca. 2.600 Personen auf 20,2 Prozent zurück und im Mai nochmal um 800 Personen auf 19 Prozent. Im Vergleich zu 2019 waren dies 4 Prozentpunkte weniger. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fielen Präsenzveranstaltungen auch bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus. Das Niveau vor der Pandemie wurde auch im November nicht wieder erreicht. Vermutlich wurden begonnene Maßnahmen auch nach Beginn des ersten Lockdowns noch zu Ende geführt, aber keine bzw. weniger neue Maßnahmenangebote unterbreitet. So pendelte sich der Anteil der Leistungsberechtigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen über den Sommer bis in den Herbst hinein bei 19 Prozent ein. Erst zum zweiten Lockdown stieg dieser Anteil wieder.

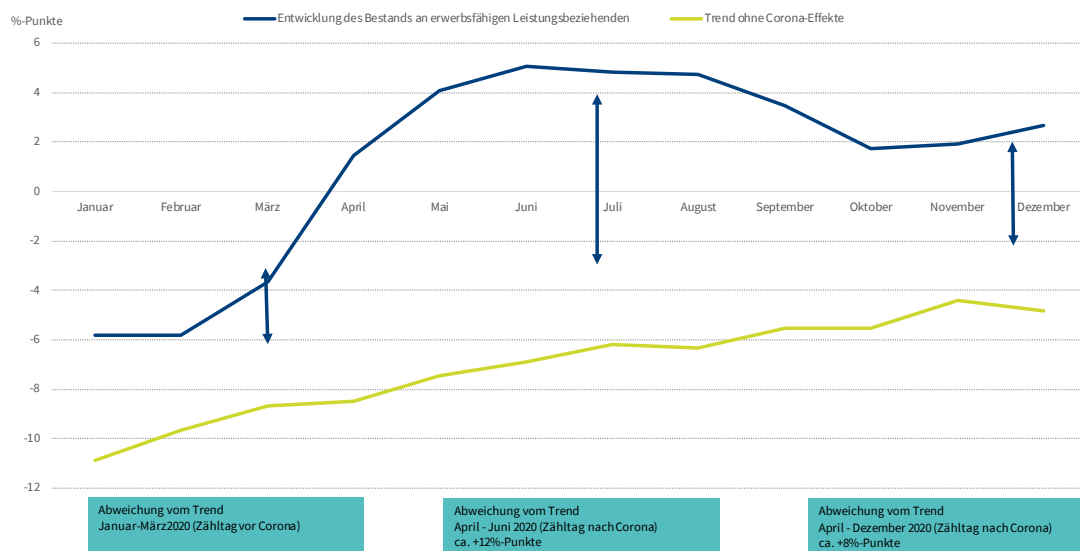
Demgegenüber stieg die Zahl der Erwerbstätigen, die SGB II-Leistungen bezogen, um ungefähr 4 Prozentpunkte im 2020 an. Waren es im Januar noch 21,4 Prozent nicht arbeitslose Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit lag der Anteil im November bei 25,3 Prozent. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass niedrig entlohnte Jobs angeboten wurden, mit denen der Alltag finanziell nicht (mehr) bewältigt werden konnte, weshalb eine Ergänzung des Einkommens mit Grundsicherungsleistungen notwendig wurde. Kaum Veränderungen brachte die Corona-Pandemie für Leistungsberechtigte, die sich in Ausbildung befanden. Dieser Teil des Leistungsbezugs blieb, wie die anderen Bereiche, nahezu unberührt.

4.2 Trendabweichung im SGB II-Leistungsbezug durch die Corona-Pandemie

Die Verbindung zwischen Lang- und Kurzfristbetrachtung kann anhand einer Trendberechnung veranschaulicht werden. Vergangene Entwicklungen werden hier fortgeschrieben unter der Annahme, dass vorherrschende Rahmenbedingungen, die vor der Pandemie galten, sich nicht ändern. Verglichen wird diese Trendfortschreibung mit der tatsächlichen Entwicklung, die von der Corona-Pandemie geprägt ist. Die Abweichungen beziehen sich auf die Veränderungen des Bestands der verschiedenen Gruppen im SGB II-Leistungsbezug jeweils zum Vorjahresmonat. Diese Veränderungen werden dann für das Jahr 2020 fortgeschrieben, und den tatsächlichen Bestandszahlen gegenübergestellt. Weil sich bereits 2018 und 2019 die positiven Wirkungen der Arbeitsmarktreformen und der günstigen Wirtschaftsbedingungen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise abschwächten, wird der Trend dieser Jahre vor der Corona-Pandemie fortgeschrieben. Abbildung 6 zeigt die tatsächliche Entwicklung des Bestands im SGB II im Jahr 2020 (blaue Linie) sowie die Trendfortschreibung auf Basis der Entwicklung der letzten zwei Jahre, die ohne Corona möglicherweise eingetreten wäre (grüne Linie), wenn sich unabhängig von Corona auch die anderen Rahmenbedingungen, welche auf das SGB II wirken sich nicht verändert hätten.

Abbildung 6: Abweichung der Veränderung des Bestands im Leistungsbezug insgesamt zum 2-Jahrestrend

Rheinland-Pfalz, für 2020, in Prozentpunkten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II hätte sich nach der Trendfortschreibung weiter reduziert (Abbildung 6). Die Linie zeigt die Veränderung des Bestands zu den jeweiligen Vorjahresmonaten im 2-Jahres-Trend an und hätte sich im Jahr 2020 in allen Monaten weiter reduzierend auf den Bestand des SGB II ausgewirkt. Jedoch deutet der ansteigende Verlauf dieser Linie auch auf eine Abschwächung des Trends hin. Das heißt, der Rückgang im Bestand hätte sich auch ohne Corona verlangsamt. Dennoch bleibt die Trendfortschreibung für das gesamte Jahr 2020 unter der tatsächlichen Bestandveränderung. Bereits vor dem ersten Lockdown in den Monaten Januar bis März wäre der Bestand weniger stark als in den Vorjahren zurückgegangen. Ab April wäre unter Nicht-Coronabedingungen der Bestand an Leistungsberechtigten weiter gesunken. Tatsächlich ist der Bestand im SGB II aber, bedingt unter anderem durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, gestiegen. Entsprechend ist die Trendabweichung für die Monate zwischen April und Juni mit 12 Prozentpunkten relativ hoch und sank zum Ende des Jahres 2020 wieder auf 8 Prozentpunkte. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die tatsächliche Entwicklung auch ohne die Corona-Pandemie ungünstiger entwickelt hätte, wie die geringere Veränderung vor März 2020 zeigt. Daher ist ein Teil der Abweichung auch auf Faktoren, die nicht in Zusammenhang mit Maßnahmen zu Eindämmung der Corona-Pandemie stehen, zurückzuführen. Die Trendabweichung fällt zum Ende des Jahres 2020 einerseits wieder geringer als im Frühsommer aus, weil Leistungsberechtigte von der Erholung des Arbeitsmarktes nach den Öffnungen im Sommer profitierten, andererseits hätte sich aber die Situation im SGB II nach der Trendberechnung auch ohne Corona verschlechtert.

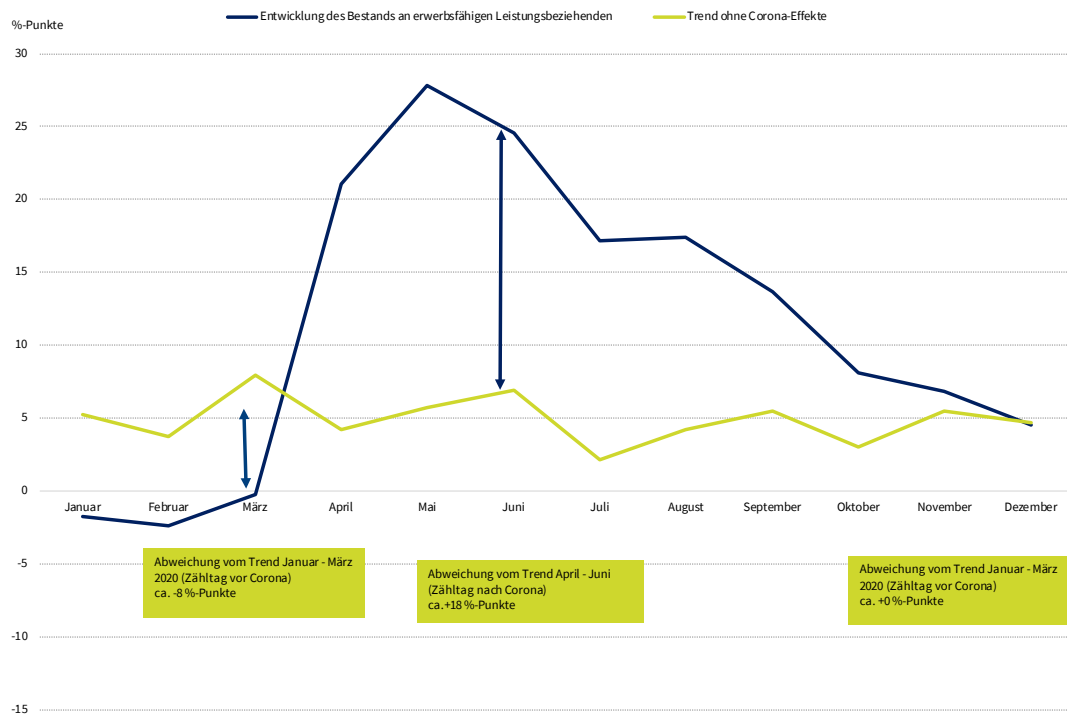
Diese Bestandveränderung wird durch den Corona-Effekt untermauert, der die Entwicklungen bei den Nettozugängen in den Leistungsbezug im Jahr 2020 dem Jahr 2019 gegenübergestellt und Abweichungen zwischen den beiden Zeiträumen aufgezeigt.⁶ Dieser war im April 2020 besonders stark, in diesem Monat sind dem SGB II-Bereich deutlich mehr Personen zugegangen als im Vorjahrsmonat (siehe Abbildung A 1). Insgesamt waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im SGB II-Leistungsbezug sehr deutlich sichtbar, auch wenn sie sich auf das Frühjahr 2020 konzentrierten, also auf den Zeitraum des ersten Lockdowns.

Werden nun die Personen nach den Lebenslagen innerhalb des SGB II-Leistungsbezugs genauer betrachtet, lässt sich feststellen, dass die Abweichung vom bisherigen Trend für die arbeitslosen Leistungsberechtigten, die weniger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren, in der ersten Hälfte des Jahres 2020 überdurchschnittlich hoch war.

⁶ Hierfür vergleichen wir die Entwicklung der Zu- und Abgänge der Arbeitslosen in und aus dem Leistungsbezug in den Monaten Januar bis Dezember 2020 mit den entsprechenden Vorjahren verglichen. Für den Corona-Effekt wird im ersten Schritt für jeden der Monate im Jahr 2020 und 2019 die Nettozugangsrate berechnet. Hierbei wird der Saldo der Zu- und Abgänge ins Verhältnis zu den abhängigen Erwerbspersonen gesetzt und mit 1.000 multipliziert. Schließlich wird die Differenz der Nettozugangsrate 2020 und 2019 gebildet. Dieser Vorjahresvergleich ist wichtig, um für saisonale Effekte zu kontrollieren.

Abbildung 7: Abweichung des Bestands im Leistungsbezug für Arbeitslose <12 Monate vom 2-Jahrestrend

Rheinland-Pfalz, in 2020, in Prozentpunkten



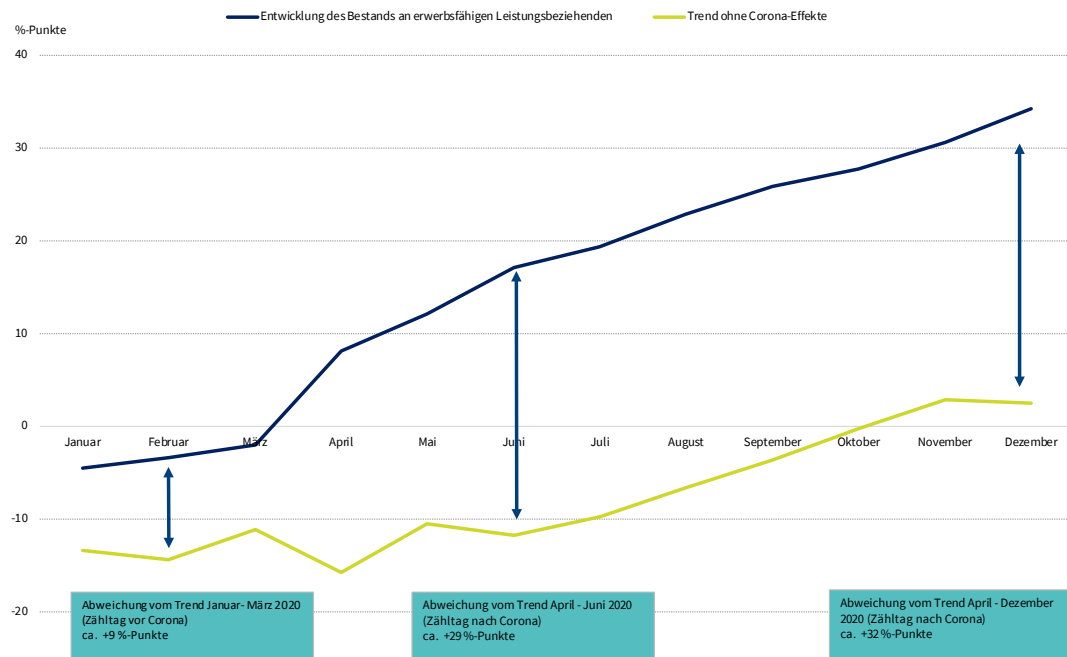
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Bis März 2020 entwickelte sich die tatsächliche Zahl der arbeitslosen Leistungsberechtigten, die weniger als 12 Monate ohne Arbeit waren, zwar deutlich besser als nach der Trendfortschreibung zu erwarten gewesen wäre. Der Bestand an kurzzeitig arbeitslosen Personen im SGB II reduzierte sich in den ersten drei Monaten im Jahr 2020 sogar. Ab April schnellte die Zahl aber sehr deutlich nach oben und wich vom Trend um 18 Prozentpunkte ab. Vor allem Personen, die in durch die Schließungen betroffenen Wirtschaftsbereichen beschäftigt waren, meldeten sich arbeitslos. Da es sich meist um Personen in Niedriglohnbereichen, wie dem Gastgewerbe und Handel, handelt, entstand häufig ein SGB II-Leistungsanspruch. Die Trendabweichung wurde ab Juni wieder geringer und belief sich gegen Ende des Jahres auf nur noch einen Prozentpunkt. Das heißt, dass sich der Bestand an kurzfristig Arbeitslosen nach der Dynamik in den Vormonaten wieder gemäß dem erwarteten Trend entwickelte. Mit der Öffnung und der Arbeitsmarkterholung konnten sie wieder schnell aus dem Leistungsbezug in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Betroffenheit auf die kurzzeitige Arbeitslosigkeit war groß, aber dauerte nur während des ersten Lockdowns an. Die Situation für Personen, die weniger als 12 Monate ohne Arbeit waren, entspannte sich mit der Öffnung in vielen Wirtschaftsbereichen während des Sommers wieder.

Ein anderes Bild zeigt sich für Personen, die mehr als ein Jahr ohne Arbeit waren, also die Langzeitarbeitslosen. Deren Situation verschlechterte sich weiter zunehmend, da eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten weggefallen war. Auch unter Nicht-Pandemiebedingungen hätten sie Schwierigkeiten gehabt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da aufgrund der langen Erwerbslosigkeit Wissen veraltet war, aber unter Umständen auch andere Gründe eine Arbeitsaufnahme verhinderten.

Abbildung 8: Trendberechnung für die Veränderung des Bestands im Leistungsbezug für Langzeitarbeitslose

Rheinland-Pfalz, in 2020, in Prozentpunkten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Die Trendabweichung betrug bis März 2020 9 Prozentpunkte. Das heißt, dass sich bereits vor den Monaten des Einsatzes der Maßnahmen gegen die Pandemie sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum ungünstiger entwickelte. Diese Differenz vergrößerte sich im April sprunghaft und nahm im weiteren Jahresverlauf stetig zu. Die Trendabweichung des Bestands an Langzeitarbeitslosen erreichte ab Juni eine Größe von 29 Prozentpunkten. Die Abweichung wuchs bis zum Ende des Jahres 2020 noch leicht auf 32 Prozentpunkte. Auch im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass die Langzeitarbeitslosen durch die Krise stark betroffen waren und wohl längerfristig auch noch die Folgen zu tragen haben.

4.3 Regionale Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den SGB II-Leistungsbezug in Rheinland-Pfalz

Die allgemeine Trendabweichung bescheinigt deutliche Auswirkungen auf die Entwicklungen im SGB II. Welche Personengruppen und Kreise nun kurzfristig besonders betroffen waren, soll der durchschnittlich für das Jahr 2020 berechnete Corona-Effekt aufzeigen. Hierfür wird eine Ein-Jahres-Abweichung der Bestandsveränderung für einzelne Personengruppen und Regionen berechnet.

Corona-Effekt nach Personengruppen

Tabelle 2 zeigt den Corona-Effekt für den SGB II-Leistungsbezug für Rheinland-Pfalz je 1.000 Erwerbspersonen. Der kumulierte Gesamteffekt der Monate April bis Dezember 2020 bringt zum

Ausdruck, wie groß die Auswirkungen der Pandemie auf die Veränderung des Arbeitslosenbestandes im SGB II für die Monate April bis Dezember des Jahres 2020 im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum des Jahres 2019 waren. Tabelle 2 stellt den Corona-Effekt, der für die Monate April bis Dezember 2020 kumuliert wurden, dar.

Tabelle 2: Gesamt Corona-Effekt 2020 im SGB II-Leistungsbezug nach Merkmalen

	Rheinland-Pfalz	Westdeutschland
Corona-Effekt	3,0	4,0
soziodemografische Merkmale		
Männer	3,0	4,2
Frauen	3,0	3,9
unter 25 Jahren	2,4	2,9
25 bis 54 Jahre	3,7	4,6
55 Jahre und älter	1,8	2,8
deutsch	2,5	3,1
Ausländer	7,6	10,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

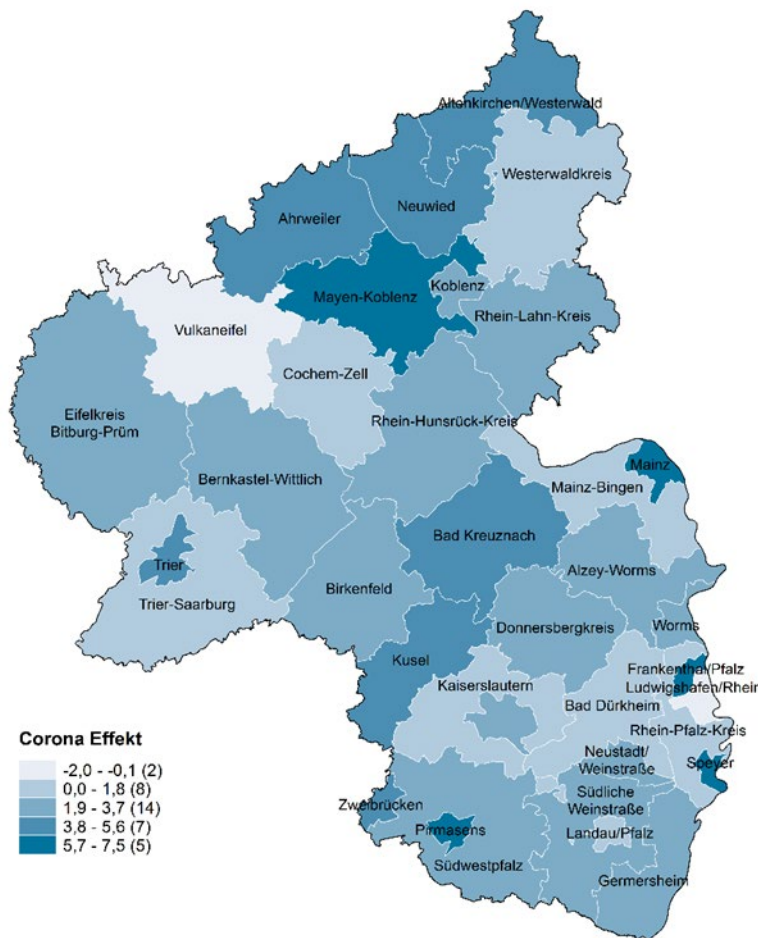
Der Corona Effekt in Rheinland-Pfalz für die Monate April bis Dezember 2020 lag bei 3,0 Personen zusätzlich im SGB II-Bezug je 1.000 Erwerbspersonen und war relativ moderat im Vergleich zum Corona-Effekt bei der Arbeitslosigkeit im SGB III-Bereich, der für April bis September 2020 4,0 betrug (siehe Faißt/Hamann/Jahn 2021). Der Gesamteffekt, der nach soziodemografischen Merkmalen berechnet wurde, zeigt im Großen und Ganzen keine Auffälligkeiten auf. Zwar waren pandemiebedingt jene Wirtschaftszweige am stärksten betroffen, die vorwiegend Frauen beschäftigten, allerdings mit unterschiedlichen Folgen. Stieg in den systemrelevanten Berufen, wie bspw. in Berufen des Lebensmittelhandels und des Pflege- und Sozialbereiches vor allem die Arbeitsintensität (siehe auch Otto et al. 2021), was sich positiv auf Beschäftigungsmöglichkeiten auswirkte, wurden Beschäftigte im Bereich des Gastgewerbes und in den anderen Bereichen des Einzelhandels je länger der Lockdown andauerte, in Kurzarbeit geschickt oder entlassen. Aufgrund dieser gegenläufigen Effekte waren Frauen während des ersten Lockdowns nicht stärker von den Schließungen betroffen als Männer, weshalb sich sowohl der kumulierte als auch die monatlichen geschlechtsspezifischen Corona-Effekte jeweils kaum voneinander unterscheiden (siehe hierzu Anhang Abbildung A 2). Bei der Betrachtung des Corona-Effektes nach Altersgruppen sind geringfügige Unterschiede während den ersten Monaten der Corona-Pandemie im März und April zu erkennen, wobei Personen unter 25 Jahren mit 2,4 eine unterdurchschnittlichen Corona-Effekt hatten. Ab Sommer war der Effekt dieser Altersgruppe aber wieder negativ (im Anhang Abbildung A 3). Die hohen Schwankungen des Corona-Effektes für die unter 25-Jährigen summierten sich aber zu einem positiven Gesamt-Effekt von 2,4 je 1.000 Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe, was leicht unter dem Durchschnitt lag. Den größten Corona-Effekt weist die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 54 Jahren mit 3,7 je 1.000 Erwerbspersonen auf, die auch in den meisten Monaten des Jahres am stärksten von Auswirkungen der Pandemie betroffen waren. Schließlich sticht aber vor allem der große Corona-Effekt für das Merkmal Nationalität hervor, der mit 7,6 je 1.000 Erwerbspersonen

deutlich über dem Durchschnitt lag. Damit fällt dieser für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als dreimal so hoch aus wie für Personen mit deutscher Nationalität. Auch schwankt der unterjährige Corona-Effekt für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stärker als für jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (siehe Anhang Abbildung A 4). Selbst für Personen mit Migrationshintergrund, die also ebenso ausländischer wie deutscher Staatsangehörigkeit sein können, stieg die Arbeitslosigkeit durch die Corona-Pandemie deutlich an (Brücker et al. 2021). Vor allem ab April kamen die Neuzugänge aus dem Gastgewerbe (16 % an allen SGB II-Zugängen), die aufgrund des Lockdowns in ihrem Bereich ohne Beschäftigung waren und wo der Anteil an ausländischen Beschäftigten auch überdurchschnittlich hoch ist. Zudem sind die Gehälter in diesem Bereich typischerweise niedrig, sodass häufig zur Existenzsicherung Leistungsansprüche auf der gesetzlichen Grundlage des SGB II zusätzlich zum Arbeitslosengeld bestehen.

Corona-Effekt nach Kreisen

Zwar war Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern weniger stark von der Corona-Pandemie betroffen, sowohl was die Arbeitslosigkeit insgesamt (siehe Böhme et al 2020) als auch die Veränderungen für den Leistungsbezug betrifft. Die Karte zeigt aber recht deutlich, dass die Corona-Pandemie die rheinland-pfälzischen Kreise in sehr unterschiedlichem Maße getroffen hat (Abbildung 9).

Abbildung 9: Corona-Effekt im SGB II-Leistungsbezug nach Kreisen
Rheinland-Pfalz, 2020



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Den größten Corona-Effekt haben die kreisfreien Städte Speyer mit 7,5 Personen, Mainz mit 7,4 Personen und Pirmasens mit 7,3 Personen je 1.000 Erwerbspersonen. In diesen Kreisen liegt der Wert des Effekts über dem zweifachen desjenigen von Rheinland-Pfalz. Dabei ist auffällig, dass ein höherer Corona-Effekt scheinbar nicht ausschließlich in bevölkerungsreichen Regionen vorkommt. Den niedrigsten Corona-Effekt hatte die kreisfreie Stadt Ludwigshafen. Dieser ist mit -2,0 Personen je 1.000 Erwerbspersonen sogar negativ. Das heißt hier hatte die Pandemie einen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung zur Folge, ebenso wie in der Vulkaneifel.⁷

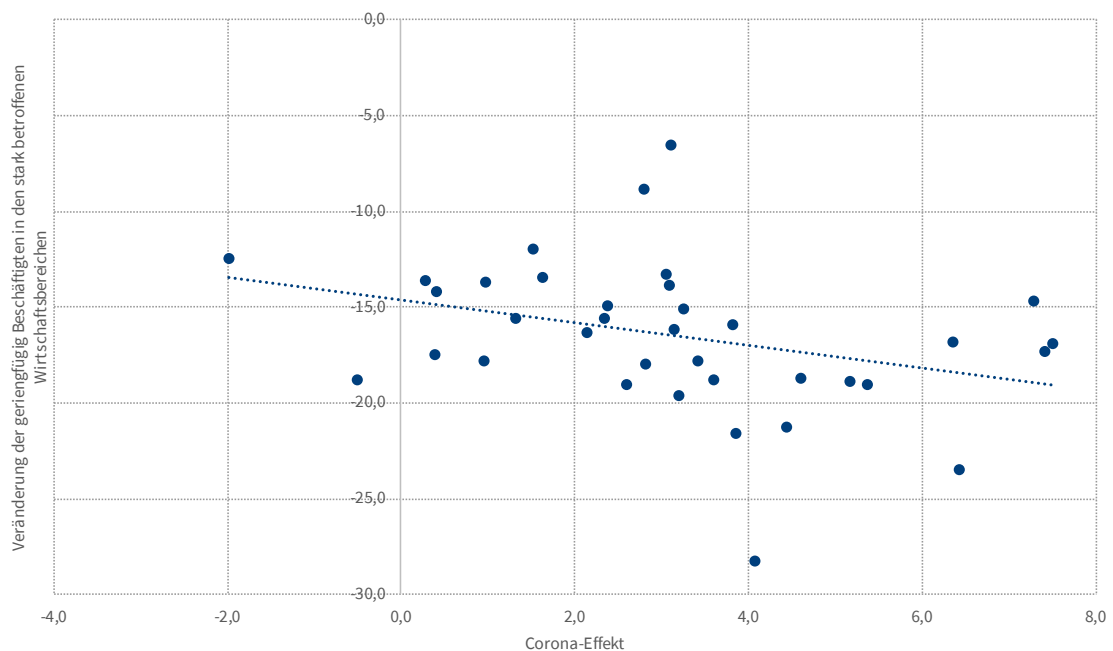
Wie beim berechneten Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit insgesamt, lassen sich die Unterschiede teilweise durch die Wirtschaftsstruktur erklären (vgl. auch Faißt/Hamann/Jahn 2021). Es ist

⁷ Ludwigshafen ist vor allem von der Chemieindustrie geprägt, die zwar auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren bekam, aber auch schon vor dieser Pandemie mit Umsatzeinbußen zu kämpfen hatte und Umstrukturierungen in Gang waren. Auch die Vulkaneifel ist eher industriell geprägt, mit der Getränkeherstellung, die zwar auch unter der Schließung im Gastgewerbe litt, aber dennoch nicht von der Pandemie so stark getroffen war.

anzunehmen, dass der Anteil der Beschäftigten, die in sehr stark bzw. stark betroffenen Wirtschaftsbereichen (vgl. Bachtrögl et al. 2020).⁸ arbeiteten, auch mit dem Corona-Effekt auf den SGB II-Bereich zusammenhängen. So arbeiteten in Speyer 2019 und 2020 überdurchschnittlich viele Beschäftigte in solchen Wirtschaftsbereichen. Hierzu zählen Bereiche wie Beherbergung und Gastronomie. In letzterem Bereich arbeiteten 2019 in Speyer noch leicht überdurchschnittlich viele, 2020 lag der Anteil der Beschäftigten in der Gastronomie aber unter dem Landesdurchschnitt. Deutlich mehr als im rheinland-pfälzischen Durchschnitt waren in den „sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ beschäftigt. Sowohl 2019 lag der Anteil in Speyer mit 3,3 Prozent der Beschäftigten und 2020 sogar mit 4,3 Prozent der Beschäftigten über dem durchschnittlichen Anteil von Rheinland-Pfalz (1,4 % im Jahr 2019 und 1,5 % im Jahr 2020). In Pirmasens lag der Anteil der Beschäftigten im Einzelhandel über dem Landesdurchschnitt, in Mainz sind Beschäftigte in Erziehung und Unterricht besonders stark vertreten, denen ebenfalls eine starke Betroffenheit zugeschrieben wurde. Obwohl in den genannten Kreisen viele Beschäftigte in mindestens stark betroffenen Wirtschaftsbereichen arbeiteten, ist der Zusammenhang zwischen der Veränderung der Zahl der Beschäftigten in den sehr stark und stark betroffenen Wirtschaftsbereichen über alle rheinland-pfälzischen Kreise mit einem Korrelationswert von -0,33 eher gering. Trotzdem deutet der geringe Wert auf einen negativen Zusammenhang zwischen Veränderung der geringfügigen Beschäftigung und dem Corona-Effekt des SGB II-Bereichs hin: Je stärker die Zahl der geringfügigen Beschäftigten zwischen 2019 und 2020 zurückgegangen ist, desto höher ist der Corona-Effekt. Der Rückgang liegt zwischen 14,8 Prozent für Pirmasens und 17,3 Prozent für Speyer. Das unterstreicht auch, dass vor allem die Zahl der geringfügig Beschäftigten in den durch die Pandemie sehr stark betroffenen Bereichen deutlich zurückgegangen ist und zwar in allen rheinland-pfälzischen Kreisen.

⁸ Wir betrachten hier die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

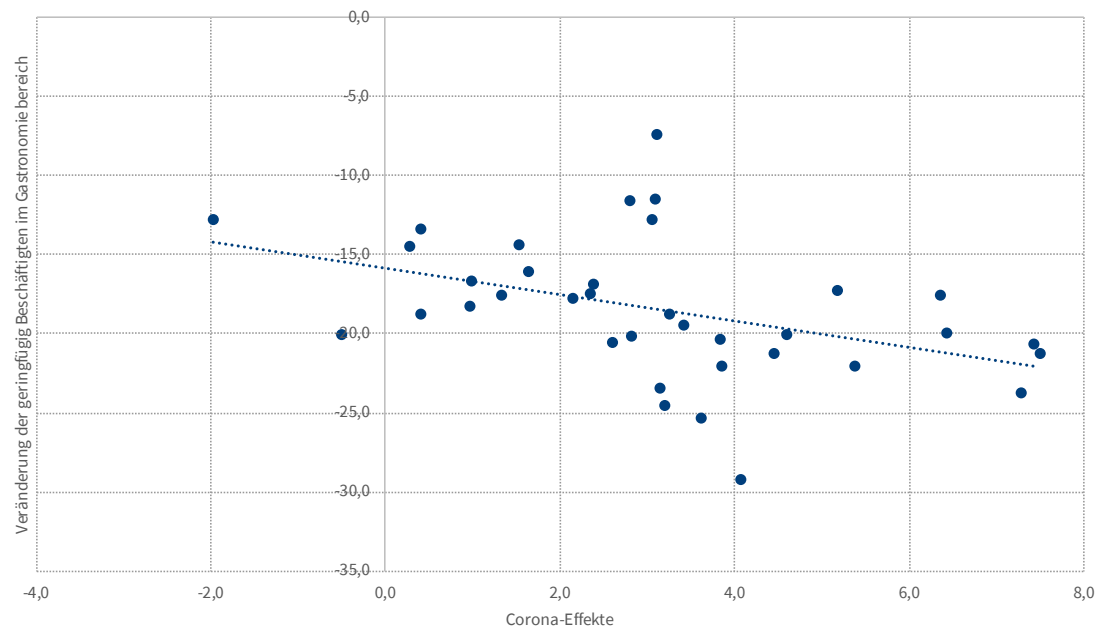
Abbildung 10: Zusammenhang zwischen Corona-Effekt auf den SGB II-Bereich und der Veränderung der Zahl der geringfügig Beschäftigten in den stark betroffenen Wirtschaftsbereichen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Einen etwas stärkeren Zusammenhang zeigt sich jedoch für die Veränderung des Anteils der geringfügig Beschäftigten in der Gastronomie und im Beherbergungsbereich (Abbildung 11). Hier liegt der Zusammenhang bei -0,41. In den meisten Kreisen ist mindestens die Hälfte aller Beschäftigten im Gastronomiebereich ausschließlich geringfügig beschäftigt, also dem Bereich, der besonders unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu leiden hatte. Zwar waren vor allem in den kreisfreien Städten, wie bspw. Mainz oder Speyer, Studierende, die in der Gastronomie jobbten, betroffen, aber in den ländlichen Gebieten außerhalb des Einzugsgebiets von Universitäten eben auch andere erwerbfähige Personen.

Abbildung 11: Zusammenhang zwischen Corona-Effekt auf den SGB II-Bereich und der Veränderung der Zahl der geringfügigen Beschäftigten in der Gastronomie



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Schließlich könnten für die überdurchschnittlichen Corona-Effekte im SGB II neben der Wirtschaftsstruktur auch strukturelle Rahmenbedingungen eine Rolle spielen. Die erwerbsfähige Leistungsberechtigten-Quote (eLB-Quote), also der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung über 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenzen nach § 7a SGB II, liegt in allen drei kreisfreien Städten über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 5,7 Prozent im Jahr 2020. Dabei wies Pirmasens mit 14,2 Prozent den höchsten Wert auf. Somit könnten strukturelle Probleme, die vor der Corona-Pandemie schon vorhanden waren, den überdurchschnittlichen Corona-Effekt beschreiben und sich durch die Pandemie weiter verstärken.

Die Tatsache, dass die Zusammenhänge nur sehr moderat sind, könnte zudem der Tatsache geschuldet sein, dass manche Wirtschaftsbereiche in den Kreisen von wenigen Beschäftigten besetzt sind, wodurch Sondereffekte, wie bspw. im Lebensmittelhandel oder im Gesundheitswesen stärker zu Tage getreten sind und so die negativen Effekte der stark betroffenen Wirtschaftsbereiche auf die Veränderung in der Grundsicherung abgeschwächt haben.

5 Fazit

In Rheinland-Pfalz ging die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 2007 und 2019 von knapp 180 Tsd. auf ungefähr 152 Tsd. Personen im Leistungsbezug zurück (-14,7 %). Dieser Rückgang ist vorwiegend den Jahren 2011 und 2012 zuzuschreiben, in denen auch Leistungsberechtigte von der günstigen Arbeitsmarktlage profitierten. Diese positive Entwicklung schwächte sich danach ab. Zwar blieb die Nettozugangsrate über die gesamte Zeit negativ, was eine größere Anzahl an Abgängen aus dem SGB II als Zugänge in den SGB II bedeutete. Diese Differenz verringerte sich, wenngleich die Fluktuation auf hohem Niveau blieb. Einerseits zeigen die Abgänge, dass Arbeitsmarktintegrationen gelingen. Andererseits weist die hohe Zahl an Zugängen darauf hin, dass viele Menschen in den Leistungsbezug eintraten, häufig auch zum wiederholten Male. 2015 und 2016 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten aber vor allem aufgrund der Zugewanderten aus den Kriegs- und Krisenländern. Diese Entwicklungen veränderten auch die Struktur im SGB II gegenüber 2007 zum Teil deutlich. Vor allem nahm der Anteil der Älteren sowie der ausländischen Leistungsberechtigten deutlich zu. Größere Verschiebungen gab es auch bei den Lebenslagen der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit Arbeitsunfähigkeit nahm zwischen 2007 und 2019 deutlich zu, gefolgt von Leistungsberechtigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Ausbildung.

Bereits vor 2019 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung und kam mit dem Lockdown im Frühjahr 2020, der zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt wurde, zum Erliegen. Die Folgen waren für den gesamten SGB II-Bereich mit einer Veränderung von +1,7 Prozent für das gesamte Jahr 2020 relativ moderat. Auswirkungen waren allerdings im ersten Lockdown zwischen März und Juni 2020 deutlich zu sehen. In dieser Zeit stieg die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten um 9 Prozent, während sich die Gesamtzahlen im zweiten Lockdown Ende 2020 weiter rückläufig bzw. zumindest nicht steigend entwickelten, sodass sich der Bestand im SGB II wieder auf dem Vorkrisenniveau einpendelte. Die kurzfristigen Folgen des ersten Lockdowns waren vor allem für die Personengruppe der Leistungsberechtigten zu erkennen, die entweder weniger als 12 Monate arbeitslos waren oder nicht arbeitslos waren, also unter anderem in Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Die Situation entspannte sich für diese Gruppe mit den Aufhebungen der strengen Kontaktbeschränkungen sowie den weiteren Lockerungen im Sommer und im Herbst. Längerfristige Folgen, die also mindestens bis Ende 2020 andauerten, sind insbesondere für die Leistungsberechtigten, die länger als 12 Monate ohne Arbeit waren, zu sehen. Hier stieg der Zahl der langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten bis zum Jahresende 2020 um 24 Prozent. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit mehr als 12 Monaten ohne Erwerbstätigkeit ging auch mit der wirtschaftlichen Wiederbelebung nicht zurück. Ende 2020 wick sie immer noch um 32 Prozentpunkte von der Entwicklung ab, die sich ohne die Corona-Pandemie eingestellt hätte, wenn die Veränderung der beiden Jahre vor der Pandemie auch so eingetroffen wäre. Die Langzeitarbeitslosen im SGB II sind die Verlierer der Corona-Krise.

Der Corona-Effekt, bei dem die Entwicklung im SGB II im Jahr 2020 mit derjenigen des Vorjahres (2019) gegenübergestellt wird, um saisonale Effekte rauszurechnen, zeigt, dass in Rheinland-Pfalz vor allem ausländische Personen durch die Pandemie betroffen waren.

Auch innerhalb von Rheinland-Pfalz sind die Folgen in den einzelnen Regionen recht unterschiedlich. Einen hohen Corona-Effekt verzeichnen vor allem die kreisfreien Städte Speyer, Mainz und Pirmasens, deren Wirtschaftsstruktur jeweils durch Branchen geprägt ist, die pandemiebedingt besonders betroffen waren und hier wiederum die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in diesen Bereichen zwischen 2019 und 2020 deutlich zurückging. Außerdem könnten strukturelle Probleme, die vor der Pandemie schon präsent waren, ebenso mit zu dem hohen regionalen Corona-Effekt beigetragen haben.

Insgesamt zeigt sich auch für den SGB II-Bereich, dass sich mit der Corona-Pandemie die Situation für bestimmte Personengruppen in der Grundsicherung weiter verschärft hat. Daher bleiben nach wie vor mehrere Herausforderungen bestehen bzw. gewinnen an Bedeutung, wie bspw. die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt, die Integration der Personen mit langen Bezugsdauern im SGB II sowie die Förderung einer nachhaltigen Integration, was eine Reduzierung des Drehtüreffekts, also dass Personen immer wieder dem SGB II zu und wieder abgehen, bedeuten würde. Dieser Effekt tritt vor allem bei jenen Personen auf, die häufig zwischen Leistungsbezug und kurzer Beschäftigung wechseln (Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann2021a). Vor allem dürfte sich durch die Pandemie die Integration aus dem SGB II und damit die Bezugsdauern weiter verlängern, weil die eingesetzten Maßnahmen, die die Pandemie eindämmen sollten, zu einem massiven Wirtschaftseinbruch geführt haben und in diesem Zuge viele Beschäftigungsmöglichkeiten, die Chancen für eine Arbeitsmarktintegration boten, vor allem im Helferbereich, weggefallen sind (Seibert/Wiethölter/Schwengler et al. 2021). Die Verlängerung der Bezugsdauern geht auch mit einer Reduzierung der Beschäftigungschancen einher, die die Arbeitslosigkeit verfestigen können. Zudem profitierten von den eingesetzten Maßnahmen, allen voran dem Kurzarbeitergeld, auch nicht alle Gruppen von Erwerbstätigen im Regelsystem der sozialen Einkommenssicherung, weil sie entweder selbständig oder geringfügig beschäftigt oder in Ausbildung waren (Bonin et al. 2021). Diese Personengruppe gingen möglicherweise vermehrt dem SGB II-Leistungsbezug zu.

Auch wenn sich die Wirtschaftslage verbessert und ein Beschäftigungsaufbau, auch in den Bereichen, die von der Pandemie besonders betroffen waren, wie Gastronomie, Handel und Verkehr, prognostiziert wird, bleibt abzuwarten, wie sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte im SGB II und damit deren Chancen auf Arbeitsmarktintegration entwickeln werden. Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit bleibt auch bei einer wirtschaftlichen Wiederbelebung eine Herausforderung (Schludi 2021), weil wirtschaftliche Umbrüche durch die Pandemie beschleunigt wurden und die Qualifikationen schneller entwertet werden.

6 Literatur

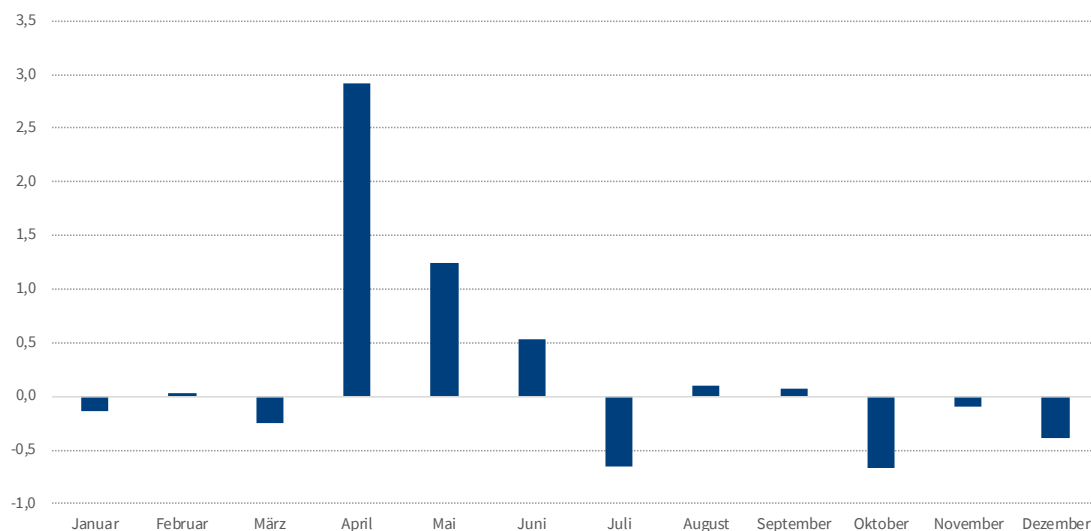
- Bachtrögler, Julia; Firgo, Matthias; Fritz, Oliver; Klien, Michael; Mayerhofer, Peter; Piribauer, Philipp; Streicher, Gerhard (2020): Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise in Österreich. Ein Strukturansatz auf Ebene der Bundesländer. WIFO Working Papers (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Nr. 597/2020, Wien.
- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB-Kurzbericht 05/2019, Nürnberg, 8 S.
- Böhme, Stefan; Burkert, Carola; Carstensen, Jeanette; Eigenhüller, Lutz; Hamann, Silke; Niebuhr, Annekatrin; Roth, Duncan; Siegl, Georg; Wiethölter, Doris Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 04.09.2020, online erschienen im 2020.
- Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2021): Corona-Pandemie: Stresstest für das System der sozialen Sicherung. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. IZA Research Report No. 109.
- Brenke, Karl (2018): Hartz IV: starker Rückgang der Arbeitslosen, aber nicht der Hilfebedürftigen. DIW Wochenbericht 34/2018.
- Brenzel, Hanna; Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 06/2019, Nürnberg, 8 S.
- Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp (2021): Arbeitsmarktwirkungen der CORONA-Pandemie: Stabile Beschäftigung, aber steigende Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten. IAB-Kurzbericht 09/2021, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen; Vallizadeh, Ehsan (2018): Zuwanderungsmonitor. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, Nürnberg.
- Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021a): Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende: Aus Erwerbstätigkeit kommen mehr Personen als aus dem Arbeitslosengeldbezug. IAB-Kurzbericht 17/2021, Nürnberg.
- Bruckmeier, Kerstin; Lietzmann, Torsten; Rothe Thomas; Saile Anna-Theresa (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 20/2015, Nürnberg.
- Bruckmeier, Kerstin; Schnitzlein, Daniel D. (2009): Der Übergang von Arbeitslosenhilfeempfängern in das SGB II. In: eine empirische Analyse anhand von Befragungsdaten In: Sozialer Fortschritt, Jg. 58, H. 1, online erschienen im 2009, 1–9.

- Buschoff Schulze, Karin; Emmeler, Helge (2021): Selbständige in der Corona-Krise. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5. POLICY BRIEF Nr. 60, Policy Brief WSI 9/2021, Hans-Böckler-Stiftung.
- Dengler, Katharina; Hohmeyer, Katrin; Zabel, Cordula (2021): Erwerbslose in der Grundsicherung: Welche Faktoren begünstigen die Aufnahme stabiler Beschäftigungsverhältnisse? In: IAB-Forum H.13.01.2021, online erschienen im 2021.
- Faißt, Christian; Hamann, Silke; Jahn, Daniel (2021): Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Baden-Württemberg 01/2021, Nürnberg, 30 S.
- Gartner, Hermann; Weber, Enzo (2021): Ohne Einstellungsschub wird sich die Arbeitslosigkeit verfestigen. In: Makronom, 22.04.2021.
- Hochmuth, Brigitte; Kohlbrecher, Britta; Merkl, Christian; Gartner, Hermann (2021): Hartz IV and the decline of German unemployment: A macroeconomic evaluation. (CESifo working paper, 8933), München.
- Hohmeyer, Katrin; Kopf, Eva (2015): Pflegende in Arbeitslosengeld-II-Haushalten: Wie Leistungsbezieher Pflege und Arbeitsuche vereinbaren. IAB-Kurzbericht 05/2015.
- Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): Persistence of welfare receipt and unemployment in Germany. In: Determinants and duration dependence In: Journal of social policy, Jg. 49, H. 2, online erschienen in 2020, 299–322.
- Kritikos, Alexander S.; Graeber, Daniel; Seebauer, Johannes (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige. DIW aktuell Nr. 47 — 12. Juni 2020.
- Lietzmann, Thorsten (2016): Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit: Definitionen, Quantitäten, Strukturen. WSI Mitteilungen 5/2016, S. 334–343.
- Obermeier, Tim; Oschmiansky, Frank; Kühn, Jürgern (2020): Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII).
[https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/317313/leistungen-der-grundsicherung#:~:text=Die%20Leistungen%20der%20Grundsicherung%20setzen%20sich%20im%20Wesentlichen,Ende%202011%20in%20geringem%20Umfang%20in%20der%20Rentenversicherung](https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/317313/leistungen-der-grundsicherung#:~:text=Die%20Leistungen%20der%20Grundsicherung%20setzen%20sich%20im%20Wesentlichen,Ende%202011%20in%20geringem%20Umfang%20in%20der%20Rentenversicherung. Zugriff: 20.12.2021.). Zugriff: 20.12.2021.
- Otto, Anne; Fuchs, Michaela; Wydra-Somaggio, Gabriele; Stabler, Jochen (2021): Systemrelevante Berufe und das Potenzial für Homeoffice: Eine geschlechtsspezifische Bestandsaufnahme für Rheinland-Pfalz. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Rheinland-Pfalz-Saarland 02/2021.
- Schludi, Martin (2021): IAB-Prognose 2021/2022: Der Arbeitsmarkt ist auf Erholungskurs, In: IAB-Forum 4. Oktober 2021, <https://www.iab-forum.de/iab-prognose-2021-2022-der-arbeitsmarkt-ist-auf-erholungskurs/>, Abrufdatum: 4. Oktober 2021.
- Seibert, Holger; Wiethölter, Doris; Schwengler, Barbara (2021): Beschäftigungsentwicklung von Helfertätigkeiten: Starker Einbruch in der Corona-Krise. IAB-Kurzbericht 16/2021, Nürnberg.
- Seibert, Holger; Wurdack, Anja; Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Lietzmann, Torsten (2017): Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug: Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode. IAB-Kurzbericht 04/2017.

Wydra-Somaggio, Gabriele; Otto, Anne (2020): Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Rheinland-Pfalz-Saarland 02/2020, Nürnberg.

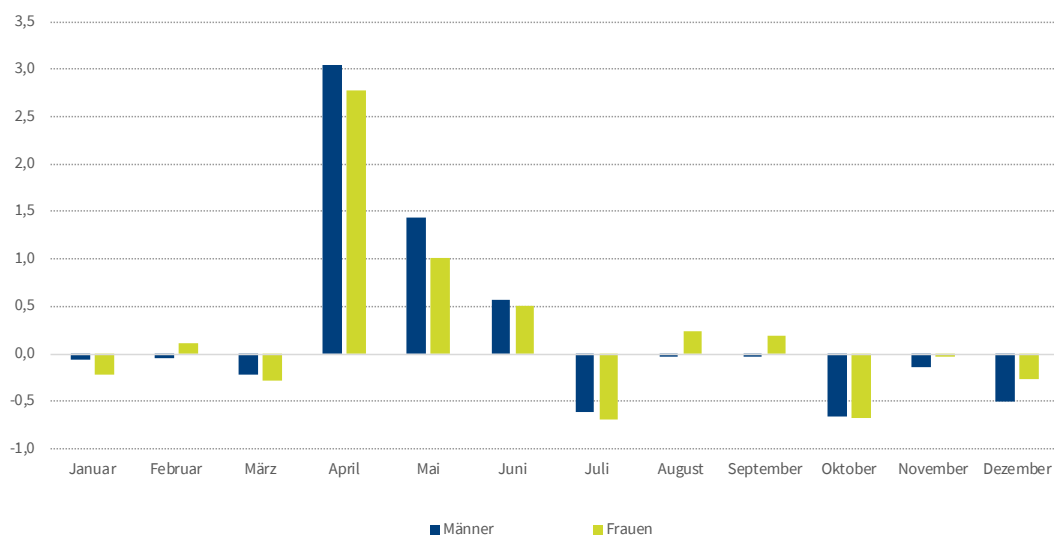
Anhang

Abbildung A 1: Monatlicher Corona Effekt der Veränderung der Zugänge in Leistungsbezug
Rheinland-Pfalz, je 1.000 Erwerbspersonen, in 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

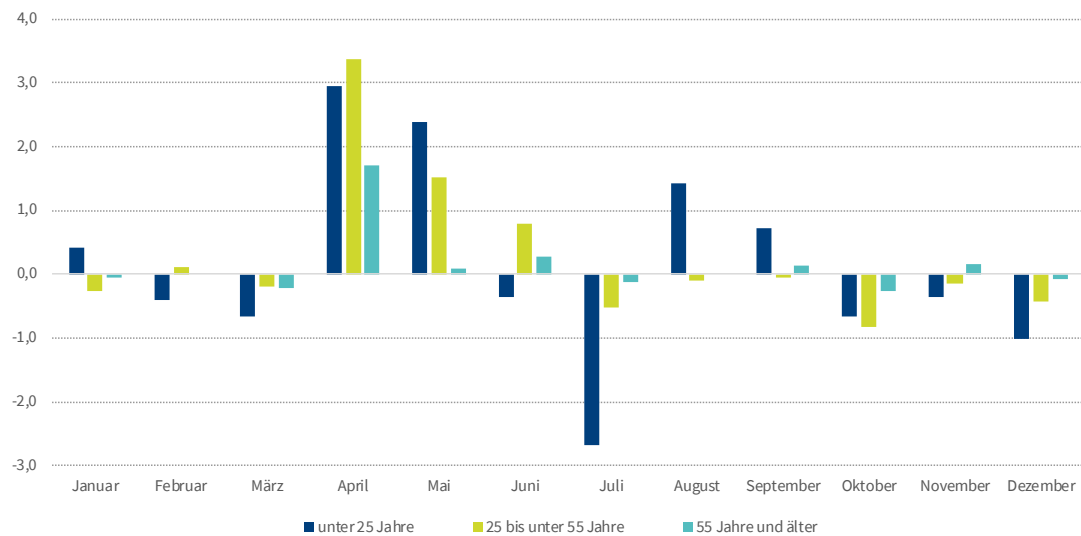
Abbildung A 2: Corona Effekt der Veränderung der Zugänge in Leistungsbezug nach Geschlecht
Rheinland-Pfalz, je 1.000 Erwerbspersonen, in 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 3: Corona-Effekt für Zugänge nach Alter

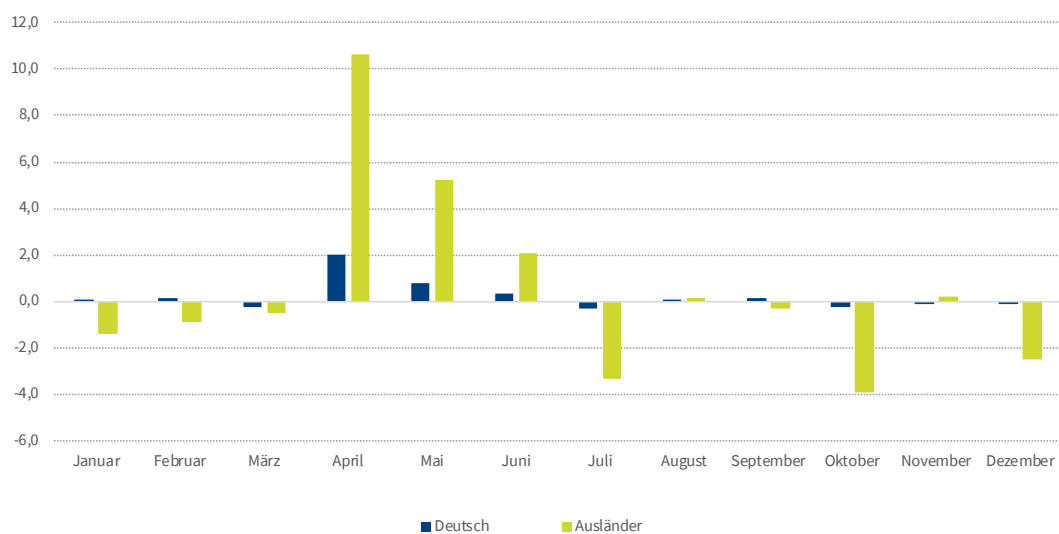
Rheinland-Pfalz, je 1.000 Erwerbspersonen, in 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 4: Corona-Effekt der Zugänge nach Nationalität

Rheinland-Pfalz, je 1.000 Erwerbspersonen, in 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021, eigene Berechnungen. © IAB

In der Reihe IAB-Regional Rheinland-Pfalz-Saarbrücken zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
2/2021	Anne Otto, Michaela Fuchs, Jochen Stabler	Systemrelevante Berufe und Homeoffice– Eine Bestandsaufnahme der Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern in Rheinland-Pfalz
1/2021	Anne Otto, Michaela Fuchs, Jochen Stabler	Systemrelevante Berufe und Homeoffice– Eine Bestandsaufnahme der Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern im Saarland
4/2020	Anne Otto, Antje Weyh, Michaela Fuchs	Medizinisch-technische Assistenzberufe – Eine Bestandsaufnahme für den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz
3/2020	Anne Otto, Antje Weyh, Michaela Fuchs	Medizinisch-technische Assistenzberufe – Eine Bestandsaufnahme für den Arbeitsmarkt im Saarland
2/2020	Gabriele Wydra-Somaggio, Anne Otto	Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Rheinland-Pfalz-Saarland**“ finden Sie unter:

<https://www.iab.de/de/publikationen/regional/rheinland-pfalz-saarland.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional • IAB Rheinland-Pfalz-Saarland 1|2022

Veröffentlichungsdatum

11. Mai 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/RPS/2022/regional_rps_0122.pdf

Website

www.iab.de

ISSN 1861-1540

DOI

[10.48720/IAB.RERPS.2201](https://doi.org/10.48720/IAB.RERPS.2201)

Rückfragen zum Inhalt

Dr. Gabriele Wydra-Somaggio
0681 849-268
E-Mail gabriele.wydra-somaggio2@iab.de